

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

7.2.1872 (No. 32)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. Februar.

N. 32.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramme.

† Rom, 4. Febr. Die anglo-österreichische Bank hat mit einer Gruppe italienischer und auswärtiger Bankhäuser ein Uebereinkommen zur Gründung einer österreichisch-italienischen Bank getroffen. Das Kapital derselben soll 50 Millionen betragen und werden die Zeichnungen in Wien und Italien stattfinden.

† Rom, 5. Febr. Die Kammer hat sich bis zum 20. Febr. vertagt.

† Paris, 5. Febr. In den Bureaus des Comptoir d'Escompte und unter Mitwirkung dieses Instituts erfolgte gestern die Konstituierung der französisch-holländischen Bank. Das Kapital derselben ist auf 150 Mill. festgesetzt, wovon eine Serie von 50 Mill. bereits gezeichnet ist. Unter den Gründern und den Zeichnern der ersten Serie befinden sich die Amsterdamer Häuser: Becker, Fuld, Jansing & Co., Lippmann, Koenig & Co., Wertheim & Compert, sowie die Amsterdamer und Rotterdamer Bank.

† Kallutta, 3. Febr. Die Regierung hat eine sofortige Untersuchung wegen der gegen die Kookas vollstreckten Exekutionen angeordnet.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Febr. Gestern Abend fand im großherzoglichen Schlosse dahier Hofball statt, zu welchem zahlreiche Einladungen auch an Auswärtige ergangen waren; es hatten sich in Folge dessen außer den hiesigen Eingeladenen insbesondere solche aus Mannheim, Bruchsal, Nassau, Freiburg und Straßburg eingefunden.

Strasburg, 5. Febr. Einem Artikel der „E. R.“ über die Heranziehung von Elsaß-Lothringern zum Reichskriegsdienst entnehmen wir Folgendes:

Eine Reihe von trefflichen Männern hat sich bemüht, einen Aufschwung der Einführung der Verpflichtung zum Kriegsdienste zu bewirken. Ihre Bemühungen waren ohne Erfolg, und warum wohl? Ist die Heeresmacht Deutschlands so gering, daß Alles daran liegen müßte, die Jahrescontingente von Elsaß-Lothringern in der Höhe von je 5200 Mann der Armee einzufügen? Ein Blick auf die nach einem großen Kriege heute schon vollständig rekrutirte deutsche Armee genügt uns, diese Frage ruhig verneinen zu können. Welches werden also wohl die Gründe gewesen sein, welche bewogen, den früher bestimmten Termin festzusetzen? Wir versuchen, diese Fragen kurz zu beantworten.

Das Heer ist nach der allgemeinen Anschauung, welche sich auch in der Erziehungsinstruktion vom 26. Mai 1868 ausdrückt, die Schule der Nation in Waffen. In Frankreich ist das Heer wesentlich ein stehendes Heer, ein Instrument, das sich die jeweiligen Machthaber für ihre Zwecke zurechtet. Aus welchen Theilen dieses Instrumentes zusammengesetzt ist, wurde in Frankreich immer für gleichgültig gehalten. „Um sich zu schlagen, braucht man nicht gebildet zu sein“, lautet dort der Spruch der Weisen auch heute noch. In Deutschland ist die Armee eine Schule der Männer. Die Gesetzgebung zielt darauf hin, alle Schichten der Nation ohne Ausnahme durch diese Schule hindurchgehen zu lassen. Die Offiziere und Lehrlinge sind Angehörige der Nation, und deshalb sollen sie Theil nehmen an allen Institutionen derselben. Wer aber ein Glied der deutschen Nation nicht sein will, für den ist durch die Option Gelegenheit gegeben, sich der mit dieser Mitgliedschaft verbundenen Pflichten zu entziehen. Wenn man sagt, man möge fünf oder sechs Jahre warten, so scheint es uns im Gegentheil wichtig zu sein, die junge Generation möglichst bald in die Schule der Nation einzuführen. In dieser Schule lernt man nicht nur die Waffen tragen, man lernt auch die neuen Volksgenossen und ihre Einrichtungen kennen; man schließt nirgends wirkamer die Vorurtheile ab, welche die Deutschen als „dumme Schwaben“ und die allgemeine Wehrpflicht als ein schreckliches Gespenst erscheinen lassen. Gerade das wirksamste Mittel, um die Köpfe zu klären, die Gemüther zu gewinnen, sollte man sich entschlagen! — Warum? „Um die Gemüther zu gewinnen“, wie man sagt. Das ist wenig logisch! Wenn dieser obligatorische Schulunterricht in den Waffen — die Ergänzung des obligatorischen Unterrichts in den elementaren Kenntnissen — seine Unbequemlichkeiten hat, besonders wenn er neu eingeführt werden soll, so scheint es uns doch nur gerecht, daß es Rechte nur dort geben kann, wo es auch Pflichten gibt. Die gebildeten Offiziere und Lehrlinge würden es Abel empfinden, wenn man ihnen müßte, daß die Diktatur noch fünf oder sechs Jahre dauern sollte, daß sie noch lange Jahre nicht das Recht haben sollen, sich durch freiwillige Abgabe im deutschen Reichstage vertreten zu sehen. Wer aber die mit dem Staatsleben verbundenen Rechte sich nicht nehmen lassen will, darf sich auch der Pflichten nicht entschlagen, die mit der Antheilnahme am Staatsleben notwendig verbunden sind.

Den historischen Grund, welchen der Dr. Maire von Mühlhausen in seinem Briefe an den Reichstanzler aufgestellt hat, daß auch in den Rheinprovinzen im Jahr 1814 die Uebergangsperiode auf 6 Jahre festgesetzt worden sei, haben wir bereits widerlegt, indem wir nachwiesen, daß nachdem die Rheinprovinz im Jahre 1815 von der Krone

*) Die niederen und ärmeren Klassen waren es vor Allem, welche im Lande der „Egalité“ die Waffen für die Andern trugen und die Franzosen stellten, welche durch ihre große Anzahl dem Heere von Frankreich wesentlich den Charakter eines „stehenden Heeres“ verliehen.

Preußen in Besitz genommen worden war, die Aushebung der Mannschaften schon im Jahre 1816 stattgefunden hat.

Zudem darf man wohl fragen, aus welchem Grunde gerade ein Aufschub von 5 oder 6 Jahren gegeben werden sollte. Wir verstehen es, wenn man einen Aufschub von 21 Jahren verlangt, um die unter französischem Regime Geborenen von der deutschen Wehrpflicht auszuschießen. Der Termin von 5 oder 6 Jahren ist durchaus willkürlich. Nimmt man an, daß bis dorthin die jungen Männer schon vollständig germanisirt seien, so ist es ja nur gut, die Elemente deutschen Weisens, welche in wenigen Jahren von selbst zur Blüthe gekommen wären, rascher zu entwickeln, indem man sie einer Institution einverleibt, welche (wir erinnern an das Beispiel der Hannoveraner, der Nassauer und Hessen nach 1866) thatsächlich sich als besonders geeignet erwiesen hat, in nationalem Sinne zu amalgamiren. Nimmt man dagegen an, daß auch in 5 bis 6 Jahren vielfach die nämlichen Gesinnungen herrschen, wie heute, warum denn warten, und die jungen Leute nicht in die Lage setzen, sich rascher eines Besseren belehren zu können? Würden nicht, wenn in 5 oder 6 Jahren die allgemeine Wehrpflicht sich nahe, sich wieder die Stimmen erheben, welche sagen: „es ist noch zu früh“. Würden nicht auch, wenn der Aufschub bewilligt worden wäre, nach dem bewilligten Termine in die sonst losgelassenen Verbältnisse eine neue Tribulation gekommen sein, würde nicht das Land, nachdem es sich in die neuen Ordnungen kaum eingelebt hätte, auf's neue zurückgeworfen worden sein in die Aufregungen der Uebergangszeit, welche von Manchen so schwer empfunden werden!

Wir verstehen nicht gegen die mancherlei Schmerzen, welche die Einführung einer so durchgreifenden Institution im Gefolge hat, aber wir meinen, daß nur Derjenige grausam ist, welcher die Schmerzen, die einmal, aber auch nur einmal, durchgemacht sein müssen, nutzlos verlängert.

Aus Elsaß-Lothringen, 5. Febr. Einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Volkstimmung in Reichslande, sowie auf die schon öfter berührte notwendige Erziehung des Volkes in deutschem Sinne, haben bereits die hier eingewanderten deutschen Beamten ausgeübt. Dieselben werden voraussichtlich in der nächsten Zukunft noch mehr und direkter wirken können, da sie von Tag zu Tag mit den Einrichtungen und Sitten vertrauter werden, und das lange erwartete Definitivum jetzt doch nach und nach herantrommt, und sogar verspricht, ein definitives und nicht bloß provisorisches zu werden. Es ist für den Beobachter nicht uninteressant, die jetzige Zeit mit der vergangenen zu vergleichen, und dabei an die Beamten „in milderer Form“ zurückzudenken. Auch der eifrige und verständigste französische Patriot kann sich heute schwerlich dem Bekenntnisse entziehen, daß die deutschen Beamten gegen die früheren französischen im Allgemeinen sehr vortheilhaft abstehen. Vor allen Dingen merkt das Volk gar wohl, daß von oben herab die Zügel von fester Hand gehalten werden, und daß man von keinem Beamten etwas Anderes fordert, als daß er eben in Dem, was ihm übergeben ist, etwas Nüchternes leiste, diese Forderung aber auch mit unnachlässiger Strenge aufrecht erhält. Dem Altdeutschen scheint das etwas ganz Natürliches, Selbstverständliches; hier in Neudeutschland weiß man sich aber noch gar wohl zu erinnern, wie man bei allen Beamten weniger auf Tüchtigkeit in ihrem Fache reflektirte, als auf „gute Gesinnung“, d. h. blinden Diensteser für die kaiserliche Propaganda. Jeder Straßenaufseher, Feldbüter, Steuereintnehmer, Friedensrichter u. s. w. war eine Art politischer Spion, der seinen Vorgesetzten über alle mögliche politische Erscheinungen und namentlich über alle verdächtige Persönlichkeiten berichten mußte. Ein Beispiel, aus Tausenden herausgegriffen, mag genügen: Im Jahr 1866 oder 67 entstand plötzlich ein großer Spektakel wegen einiger evangelischer Pfarrer, die geheime „preussischer Umtriebe“ angeklagt wurden. Die Betroffenen konnten zwar leicht beweisen, daß sie sich nicht in geringstem mit irgend einer politischen Frage beschäftigt hätten, und die Regierung mußte schließlich dadurch eine Ehrenerklärung ablegen, daß sie dem Senior der inkulpirteten Geistlichen den Orden der Ehrenlegion bewilligte, aber die Sache hatte doch sehr lange gedauert und den Beteiligten viel Unannehmlichkeit verursacht. Und woher kam das Alles? — Von geheimen Anklagen eines Friedensrichters und eines Steuereintnehmers. Bei solcher Sachlage ist es nicht zu verwundern, daß ein sonst „gutesämter“ Beamter sein eigentliches Amt so schlecht wie möglich verfehlen konnte, ohne daß es ihm in seiner Stellung Eintrag that. So mußte es kommen, daß die meisten derselben niedere Bedientenseelen waren, die nichts von dem edlen Stolze kannten, mit dem ein deutscher Reichsbeamter sich als nützlichen Diener des Staates fühlt.

Das ist nun anders geworden, und selbst die, welche sich noch keine klare Rechenschaft darüber ablegen können, fühlen doch, daß es jetzt viel besser steht. Es erregt ein sehr wohlthuendes Gefühl der Sicherheit, wenn man merkt, wie streng auf jeden Beamten gesehen wird, und wie jede Dienstvernachlässigung sofort geahndet wird. Auch die Städte werden sich auf die Dauer dieser Erkenntnis nicht verschließen können, welche auf das innigste mit einer Wahrheit zusammenhängt, die von Tag zu Tag mehr hervortritt und auch ausgesprochen wird, nämlich: die jetzige

Regierung will das Beste unseres Landes, und sucht es in der redlichsten Weise. Sie sucht nicht das ihre, sondern das Wohl des Volkes.

Am direktesten und energischsten sind wohl die jetzigen Kreisdirektoren zu wirken berufen. Waren die früheren Unterpräfekten in der Regel wahre Paschas, die meist den gewöhnlichen Menschenkindern ganz unzugänglich waren und gewöhnlich die Geschäfte ihren Sekretären überließen, welche mit der Grobheit eines frechen Lakaien mit dem Volke verfahren, so wird es jetzt mit desto größerer Freude empfunden, mit welcher eingehenden Sorgfalt die Kreisdirektoren alle Interessen ihres Kreises zu wahren suchen, und wie menschlich nahe sie allen ihren Untergebenen stehen. Gleich bei seinem Amtsantritt wurde einem derselben, als er sich einem Straßenarbeiter zu erkennen gab, die bezeichnende Antwort: „Na, das freut mich doch, daß ich in meinen alten Tagen noch einen Präfekten höre, der deutsch mit seinen Leuten spricht.“ Noch drastischer ist der Ausdruck eines Lothringer Bauern: „Das sind doch Menschen.“

Damit ist freilich nicht gesagt, daß alle zu uns herübergekommenen Beamten lauter Tugendspiegel und Musterbeispiele seien. Aber die Sache an und für sich ist besser, und auf den Grund, der gelegt ist, läßt sich etwas Dauerndes und Nüchternes bauen. Es ist nicht zu befürchten, daß die Offiziere für alles Gute, das ihnen Deutschland bietet, blind bleiben werden, dafür bürgt jetzt schon ihr gesunder Verstand, und auch, wir können es mit Freuden sagen, Das, was sie jetzt schon zugestehen.

München, 5. Febr. Der Initiativantrag wird jedenfalls im Laufe dieser Woche in der Kammer der Abgeordneten zur Berathung kommen. Zum Beweise, daß sich die „patriotische“ Fraktion rasch von dem letzten Schlage erholt habe, bringt die kirchliche „Donau-Ztg.“ die Mittheilung, daß auch die kirchliche Frage nochmals in der Kammer verhandelt wird, denn die Beschwerde des Erzbischofs von München wegen Verfassungsverletzung in Tantenhausen und Kiefersfelden liege noch immer vor und müsse demnächst im V. Ausschusse in Berathung gezogen werden. Freilich, meint die „Donau-Ztg.“, stehen auch hier alle Chancen gegen die katholische Fraktion. Denn außer den fünf bis jetzt Abgefallenen werden noch Andere bis dahin wanken.

Der kön. bayerische Gesandte Graf Tauffkirchen ist aus Berlin wieder hier eingetroffen, und wird derselbe demnächst nach Rom zurückkehren.

Kiel, 3. Febr. Die „Kieler Ztg.“ ist zu der Mittheilung ermächtigt, daß Prinzessin Henriette von Schleswig-Holstein sich demnächst mit dem Geh. Medizinalrath Professor Esmarck in Kiel vermählen wird.

Berlin, 5. Febr. Wie verlautet, wird die definitive Besetzung der nunmehrigen Bezirks-Präsidentur in Metz demnächst erfolgen. Auch ist eine Neubefetzung der Polizeidirektion in Straßburg notwendig geworden. Der seitherige Inhaber dieses Postens, Landrath v. Meyer, übernimmt wieder sein früheres Amt in Marburg. — Dem deutschen Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher den Beitrag Elsaß-Lothringens zu den Kosten der dortigen Garnison betrifft. Dieser Beitrag soll aus denjenigen Ausgaben geleistet werden, die aus der über den Friedensetat hinausgehenden Stärke der Garnison erwachsen. Er berechnet sich für das zweite Semester des Jahres 1872 auf 1,787,512 Th. 15 Sgr. Nach den Aufstellungen des Gesetzentwurfes ist diese Summe aus den im Jahre 1871 erfolgten Einnahmen Elsaß-Lothringens an die Reichshauptkasse abzuführen.

Berlin, 5. Febr. Abgeordnetenhause. Auf die Interpellation Mohr's erklärt der Minister des Innern, noch in dieser Session eine Vorlage betreffs der Heranziehung der Forensen und juristischen Personen zu den Kommunalsteuern machen zu wollen; eine die Kommunalsteuer-Gesetzgebung im Ganzen umfassende Vorlage könne er für diese Session nicht in Aussicht stellen. Es folgt die Berichterstattung der Kommissionen betreffs der Erweiterung des Staats-Eisenbahnnetzes und der Vermehrung des Betriebsmaterials. In der Generaldebatte weist der Handelsminister die gegen die Eisenbahn-Politik der Regierung erhobenen Anschuldigungen zurück. Er drückt die Privatunternehmungen nicht, könne aber auch nicht alle annehmen. In der Spezialdebatte werden die für die Bahnen Memel-Tilsit, Bebra-Friedland, Hamburg-Elbe geforderten Beträge genehmigt. Die Linien Arnstorf-Gaffeln und Schloffen-Camborg werden genehmigt. Der Handelsminister bemerkt bezüglich der letzteren, daß Verhandlungen mit der Ludwigsbahn im Gange seien, welche möglicherweise dahin führen könnten, daß dieselbe die Linie baue. Die übrigen Paragraphen werden mit einem Amendement Kaster's angenommen, welches bezweckt, dem Finanzminister in Betreff des nöthigen Geldbedarfes volle Freiheit der Emissionsform zu gewähren. Der Finanzminister erklärt sich mit dem Amendement einverstanden und fügt hinzu, daß er eine Emissionsform mit naher Kündigungsfrist, ähnlich wie bei

den Schatzanweisungen, ins Auge fassen werde. Hierauf wird das ganze Gesetz angenommen.

Das Herrenhaus beriet heute über den Gesetzentwurf betreffend den Eigentumsverkauf und die dingliche Belastung von Grundstücken und erledigte die Generaldebatte. Morgen Fortsetzung der Beratung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Febr. Aus Graz ist eine Deputation des Gemeinderathes zur Ueberbringung der von dieser Körperschaft beschlossenen Adressen an den Kaiser und das Ministerium hier eingetroffen, und gestern zu diesem Behufe vom Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg empfangen worden. Der Ministerpräsident hielt, nach dem „Tagbl.“, eine längere Ansprache, in welcher er die Nothwendigkeit des einmüthigsten Zusammenstehens aller Fraktionen der Verfassungspartei betonte. Nur die hingebende Unterstützung dieser Partei und der verfassungstreuen Presse würde es ermöglichen, daß das Ministerium seine Aufgabe erfülle. Gelänge es dem Ministerium, nur ein Jahr sich am Ruder erhalten zu können, dann sei die Verfassung als gesichert und die Wiederkehr föderalistischer, das Staatswesen zersprengender Versuche als gehindert anzusehen.

Italien.

Rom, 1. Febr. (Allg. Btg.) Die Fünftehner-Kommission wird in diesen Tagen mit der Prüfung der Sella'schen Vorlagen zu Ende kommen, und für jeden einzelnen Gesetzentwurf einen Spezialberichtersteller ernennen und außerdem einen Generalberichtersteller, der die ganze Arbeit der Kommission zusammen zu fassen hat. Bis alle diese Spezial- und Generalberichte abgefaßt und gedruckt sind, möchte zum wenigsten ein weiterer Monat verstreichen, so daß voraussichtlich die Kammer ihre Beratungen über den Sella'schen „Omnibus“ nicht vor dem März beginnen wird. Dann allerdings geht die große Schlacht los, deren Ausgang und Ergebnis Niemand zu wahr sagen vermag.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Nach einem ziemlich allgemein für wahrscheinlich gehaltenen Gerücht würde Hr. Victor Le-franc Nachfolger des Hrn. Caf. Perier werden und Hr. Ricard vom linken Centrum als Handelsminister in das Kabinett treten. Der Entschluß des Hrn. Casimir Perier wird in den gemäßigten Organen („Temps“, „Journ. des Deb.“ u. s. w.) um der Person des Scheidenden willen bedauert, im Prinzip aber als eine Huldbildung für die in der jüngsten Zeit nur allzu oft hintangelegten Grundsätze des Parlamentarismus höchlichst belobt. Man glaubt, daß Hr. C. Perier die Führerschaft einer ansehnlichen konservativ-liberalen und freihändlerischen Fraktion der Nationalversammlung übernehmen werde.

Das „Journ. officiel“ veröffentlicht einen Bericht des Hrn. Ferdinand v. Jouvencel, Präsidenten der am 19. Sept. 1870 eingesetzten provisorischen Kommission zur Führung der Geschäfte des aufgelösten Staatsraths, über die Thätigkeit dieser Kommission in dem verfloffenen Jahre. Hr. v. Jouvencel gelangt zu dem Schlusse, daß die Wiedereinführung des Staatsraths im Interesse einer prompten und sorgfältigen Erledigung der Geschäfte dringend geboten sei.

Der Erzbischof von Paris hat ein Rundschreiben an die Pfarrer seiner Diözese, Hr. Leon Say, der Seine-Präfekt, ein Zirkular an die Maires von Paris in Sachen der Nationalabstufung erlassen. Der Gemeinderath von Bordeaux hat 100,000 Fr. für diese Sammlung votirt; in Rouen sind bis jetzt 80,000 Fr. gezeichnet worden.

Verfaßtes, 4. Febr. Sitzung der Nationalversammlung vom 3. Febr.

Hr. Clement Laurier legt ein Projekt auf den Tisch des Hauses, das die Befreiung des französischen Territoriums von der Okkupation zum Gegenstande hat. Dieses Projekt besteht in dem Rückkauf der Eisenbahn-Konzessionen durch den Staat, welcher so einer Anleihe von 3 Milliarden zur Hypothek dienen könnten. Zur Unterstützung seiner Kombination führt der Redner an, daß der Staat den Beträgen zufolge das Recht habe, nach einer bestimmten Zeit, die für einige Kompagnien schon abgelassen ist, für andere nachträglich ablaufen wird, die besagten Konzessionen zurückzukaufen. Mittels dieses Systems könnte er nun zum Zinsfuß von 5 1/2 Proz. anstatt 6 Proz. entleihen, was eine jährliche Ersparnis von 18 Millionen machen würde, welche, zur Tilgung der Anleihe von 3 Milliarden verwendet, dieselbe binnen 46 Jahren tilgen würden. Hr. Laurier verlangt die Dringlichkeit für seinen Antrag.

Finanzminister Poyer-Quertier. Ich glaube wohl im Namen der Regierung meine Bewunderung darüber aussprechen zu müssen, daß ein Antrag, der sich auf eine der wichtigsten Fragen des Augenblicks bezieht, uns nicht einmal zuvor zur Kenntnismahme mitgeteilt worden ist. Es handelt sich dabei auf der einen Seite um die uns Allen so theure Frage der Befreiung unseres unglücklichen Vaterlandes, auf der anderen um das Schicksal unserer sämmtlichen Eisenbahnen, in welchen ein Kapital von 9 bis 10 Milliarden (2 Milliarden in Aktien und 7 oder 8 Milliarden in Obligationen) engagirt ist. Da die Regierung die Pflicht hat, allen Interessen des Landes die gleiche Obacht angedeihen zu lassen, also auch an die Garantien, welche gesetzlich dem in Eisenbahnen angelegten Vermögen zustehen, nicht ohne reifliche Ueberlegung rühren kann, so muß ich beantragen, die Dringlichkeit abzulehnen. Wir können nicht aus einem patriotischen Triebe plötzlich alle Eisenbahn-Aktionäre und Obligationäre in Aufregung und Unruhe versetzen. Die Regierung ist bereit, die Vorlage aufmerksam zu prüfen, und bittet daher um Verweisung derselben in die Initiativkommission. Nur mit der gewissenhaften Achtung aller erworbenen Rechte können wir zu dem ersichtlichen Ziele der Landesbefreiung gelangen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Dringlichkeit wird mit starker Mehrheit abgelehnt.

Auf der Tagesordnung steht Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf des Hrn. Princeteau, welcher den Abgeordneten die Annahme von mit Gehalt verbundenen Staatsämtern und jedes Avancement in dem Amte, welches sie schon bekleiden, untersagt. Art. 4 statirt eine Ausnahme für die Offiziere der Land- und Seearmee;

nur sollen diese, so lange sie ihr Abgeordnetenmandat ausüben, für solche angesehen werden, die außerhalb ihres Gades in Mission sind. Dagegen wird eine Zulassbestimmung, wonach die Abgeordneten den Orden der Ehrenlegion nicht annehmen dürfen, es sei denn für Thaten im Felde, mit 411 gegen 66 Stimmen angenommen.

Niederlande.

Haag, 4. Febr. Der „Staatscourant“ meldet, daß der bisherige niederländische Gesandte am päpstl. Hofe, Hr. Du Chastel, von seinem Posten abberufen worden ist. Die Regierung hat somit gemäß dem Beschlusse der Kammer gehandelt, und allen Bemühungen der reaktionären und clerikalen Partei, welche gehofft hatten, die Gesandtschaft beim Papste auf eine oder die andere Weise beibehalten zu sehen, ist thatsächlich ein Ende gemacht.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. Febr. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung statt Schluß.)

Hr. Hufschmidt: Die Unabhängigkeit des Richterstandes sei eine der ersten Bedingungen des Rechtsstaates. Auch die Einzelrichter kann man davon nicht ausschließen. Etwaigen Mißständen und Ungehörigkeiten von Seiten der Richter könne durch Aufhebung des Richtergesetzes nicht begegnet werden. In der Regel sei es nur die Unzufriedenheit der jüngeren Beamten gewesen, die zu Klagen Veranlassung gegeben habe. Der Zubrang zum Richteramt sei nicht mehr so groß, wie früher, und es scheine, daß die bisherige schlechte Bezahlung zum Theil daran Schuld gewesen sei.

Ueber das Maß der Aufbesserung seien die Ansichten natürlich divergirend. Der Richterstand sei schon früher von keiner Seite bevorzugt worden, und auch jetzt seien die für denselben bestimmten Aufbesserungen relativ geringer als die der meisten anderen Staaten. Aber er erkenne, daß von Seiten der Regierung geschehen sei, was habe geschehen können. Was die in den größeren Städten angestellten richterlichen Beamten betreffe, so hätte er gewünscht, daß dieselben Vorkaufschüsse erhielten, wie dies z. B. in Preußen der Fall sei.

Hr. Sachs: Die heute angegriffene Bemerkung im Kommissionsberichte sei auf bestimmte Weisung der Kommission ehren und achte den badischen Richterstand und habe dies durch den übrigen Inhalt des Berichts bewiesen. Es sei aber schon von verschiedenen Seiten, namentlich von Mitgliedern dieses Hauses, die Ansicht ausgesprochen worden, daß es — um etwaigen Mißbräuchen zu begegnen — wünschenswerth sei, das Richtergesetz einer Revision zu unterziehen. Dies habe man im Bericht ausdrücken wollen, ohne zu verkennen, daß das Publikum, wie der Abg. Kiefer richtig hervorgehoben habe, in vielen Fällen sich selbst helfen könne, wenn es den Beamten gegenüber mehr Muth beweise. Schon die heutige Besprechung werde gewiß dazu dienen, manche Mißstände abzustellen. Dasselbe Resultat werde sich durch eine genaue Dienstaufsicht, insbesondere durch häufige Dienstvisitationen ergeben.

Hr. Hansjakob erklärt, mit seinen Bemerkungen gegen Ausschreitungen der Staatsanwälte einen bestimmten Fall im Auge gehabt zu haben; er verweise auf eine an das Justizministerium gelangte Beschwerde der israelitischen Einwohner von Gaglingen, die gegen einen gewissen Staatsanwalt gerichtet gewesen sei.

Hr. Schmidt (von Konstanz) erwiedert, daß diese Beschwerde ganz ungegründet gewesen und mit Recht von Großh. Justizministerium verworfen worden sei. Er habe die ganze Angelegenheit, auf die sich die Beschwerde bezogen habe, in dienstlicher Eigenschaft genau kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und sich deshalb f. Z. auch veranlaßt gesehen, die unrichtigen Darstellungen in öffentlichen Blättern zu berichtigen.

Hr. Hansjakob: Der Abg. Kiefer habe ganz Recht, wenn er von Partei-Empfindungen spreche. Es gebe eine Partei, der es sehr unangenehm sei, mit der Staatsanwaltschaft in Berührung zu kommen, und gerade über diese Partei erlaube sich Jeder und so auch der Staatsanwalt zu sagen was er wolle.

Hr. Eller erklärt, daß ihm in seiner Praxis noch kein Fall einer Ausschreitung von Seiten eines Justizbeamten vorgekommen sei. Wenn ein Amtsrichter hie und da unwirksam werde; so sei dies begreiflich, wenn man bedenke, daß der Amtsrichter in der Regel den Anwalt für beide Parteien machen müsse, und daß er sich in der Regel allein mit der Sichtung des oft verwickelten thatsächlichen Materials befassen müßte, während ihm durch einen geübten Parteivertreter leicht diese Mühe abgenommen werden könnte. Er hoffe in dieser Beziehung eine Aenderung von der Reichsgesetzgebung.

Anstatt der jetzigen kleinen Bureaus, in denen die Defensivthätigkeit des Verfahrens wieder illusorisch werde, wünscht Redner zu allen gerichtlichen Verhandlungen große Gerichtssäle, in denen es dem Publikum möglich sei, auch in anderen als in eigenen Sachen anwesend zu sein. Dies sei eine Reform, die lediglich durch den Schreiner vorgenommen werde und die doch gewiß manchem Mißstande abhelfen könne.

Die Unabsehbarkeit auf Kollegialrichter zu beschränken, halte er für durchaus unpraktisch. Die Amtsrichter seien ein würdiger Bestandtheil unserer Rechtspflege, und man dürfe ihre Stellung und das Vertrauen zu ihnen nicht erschüttern. Wie verberblich absehbare Einzelrichter wirkten, sehe man an den französischen Friedensrichtern.

Ministerialpräsident v. Freydrick: Wenn die Mißstände, die so eben diskutirt wurden, wirklich so bedeutend wären, wie man sie heute geschildert habe, so wären sie doch gewiß schon zur Kenntniß der vorgelegten Dienstbehörde gekommen. Er seinerseits habe nie etwas hiervon erfahren, und auch die beiden Abgg. v. Feder und Eller, die

so vielfach veranlaßt seien, mit den Justizbeamten zu verkehren, hätten sich nur lobend über die Amtsrichter ausgesprochen. Für genügende Dienstaufsicht sei dadurch gesorgt, daß alle drei bis vier Jahre eine Dienstvisitation zu einem Amtsgericht kommen könne. Sollten sich übrigens doch Mißstände ergeben, so werde er mit Dank jede hierauf bezügliche Mittheilung entgegennehmen.

Mit Recht habe der Abg. Eller hervorgehoben, daß die Bureaus der Amtsrichter zur Durchführung des öffentlichen Verfahrens größtentheils ungenügend seien. Schon lange sei es sein Wunsch, daß die Kultur, die alle Welt belebte, auch an die Amtsstuben herantrete, und daß dieselben wenigstens so gut eingerichtet werden könnten, wie eine anständige bürgerliche Wohnung. Aber es seien bisher die Mittel nicht vorhanden gewesen und es werde sich bei der Beratung des Budgets zeigen, was man in dieser Sache thun könne.

Hr. Friderich entgegnet dem Abg. Hufschmidt, daß man im gegenwärtigen Momente, wo mit vollen Händen gegeben werde, nicht auf die früheren Zeiten zurückkommen solle. Die Vergleichung mit Würtemberg, Hessen und Bayern ergebe, daß man keinen Grund habe, die gegenwärtige Vorlage für ungenügend zu halten.

Hr. Gutmann erklärt, daß ein ungehöriges Benehmen von Seiten der Amtsrichter bis jetzt sehr selten vorgekommen sei und daß es, wenn es einmal vorkomme, nicht immer von den jüngeren, sondern vorzugsweise von den älteren ausgehe, die leichter mißmüthig würden. Auch in Gerichtssälen seien Ungehörigkeiten nicht ganz ausgeschlossen; dieselben seien in öffentlichen Sitzungen unter Umständen um so unangenehmer und peinlicher.

Redner glaubt mit dem Abg. Sachs, daß es genüge, solche Mißstände hier zur Sprache gebracht zu haben, vermahnt sich übrigens dagegen, bei seinen heutigen Bemerkungen von bestimmten Persönlichkeiten ausgegangen zu sein.

Hr. Müller (Pforzheim) berührt den Mißstand, daß Parteien oft stundenlang über die angelegte Tagfahrtsstunde hinaus warten müßten. In Pforzheim, wo übrigens die Beamten in keiner Weise eine Schuld treffe, habe man im Amtsgerichts-Gebäude nicht einmal ein Wartezimmer.

Ministerialpräsident v. Freydrick bittet, die Bemerkungen bezüglich des Amtsgerichts-Gebäudes in Pforzheim bei der Beratung des außerordentlichen Budgets, in dem eine Summe für einen Neubau vorgezogen sei, zu wiederholen. Was den anderen vom Vorredner erwähnten Mißstand betreffe, so müsse lediglich auf die einschlägigen Bestimmungen der Prozeßordnung verwiesen werden. Ganz vermeiden lasse es sich natürlich nicht, daß eine Partei einmal über die Tagfahrtsstunde hinaus warten müsse.

Hr. Jungmanns betrachte es als einen Uebelstand, daß unsere jüngeren Beamten so wenig praktische Ausbildung besäßen. Er schreibe es auch vorzugsweise diesem Umstande zu, wenn ein Justizbeamter sich ein ungehöriges Benehmen zu Schulden kommen lasse.

Hr. Hufschmidt entgegnet dem Abg. Friderich und weist darauf hin, daß er anerkannt habe, daß von Seiten der Großh. Regierung in der Befolgsvererbungs-Frage alles Mögliche geschehen sei. Er habe auch nur hervorgehoben, daß unsere Sätze relativ niedriger seien als die anderer Staaten, weil die Preisverhältnisse in unserem Lande andere seien, als z. B. in Bayern.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Bei der Spezialdiskussion stellen die Abgg. Serger, Lang (von Weinheim) und Gutmann zu § 1 den Antrag, denselben folgendermaßen zu fassen:

„Als Befolungen sollen erhalten: ein Amtsrichter 1000 bis 2500 fl. u. s. w. (wie im Entwurf).“

Hr. Serger begründet diesen Antrag unter Hinweisung auf die dadurch bewirkte bessere Reduktion des Gesetzes.

Ministerialpräsident v. Freydrick: Da der Eingang des früheren Gesetzes gewissermaßen mit der Thüre in's Haus gefallen sei, so habe man im vorliegenden Entwurfe einen anderen Eingang gewählt. Gegen die vorgeschlagene Aenderung, da sie rein formeller Natur sei, habe er nichts einzuwenden. Was die in § 1 enthaltenen Sätze betreffe, so seien dieselben in billigen und mäßigen Grenzen geblieben. Im Kommissionsbericht sei zwar bemerkt, daß die Befolungen der Mitglieder des Oberhandelsgerichts und der Gerichtshöfe in Elsaß-Lothringen für uns nicht maßgebend seien. Ohne der Budgetkommission, die gegen ihre eigenen Traditionen verstößen würde, wenn sie weiter gehen wollte als die Regierung, einen Vorwurf zu machen, müsse er bemerken, daß, abgesehen hiervon, auch die in ordentlichen preussischen Budget bewilligten Erhöhungen größer seien als die unsrigen.

Der letzte Satz des § 1 sei wortgetreu aus dem bisherigen Gesetze herübergenommen worden. Es solle als Anfangsbefolung eines Richters in der Regel nur der niedrige Satz verliehen werden. Dies sei insofern nur bei den Befolungen der Amtsrichter und Oberhofgerichts-Räthe durchführbar, während die Anfangsbefolung eines Kreisgerichtsraths, wenn derselbe schon längere Zeit Amtsrichter gewesen sei, unter Umständen den Minimalatz nothwendig überschreiten müsse.

Hr. Sachs ist mit der von Abg. Serger u. Gen. vorgeschlagenen Redaktionsänderung einverstanden.

Bei der Abstimmung wird § 1 in der vom Abg. Serger beantragten Fassung angenommen.

§§ 2 und 3 geben keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen und werden unverändert angenommen.

Zu § 4, enthaltend die Bewilligung einer Zulage von 300 fl. an die Vorsitzenden der Kreisgerichte, beantragt die Kommission, die schon im bisherigen Gesetze enthaltenen Worte „so lange sie nicht von dem Vorsteher freiwillig zurücktreten“, in den Entwurf wieder aufzunehmen, um für den allerdings kaum eintretenden Fall des freiwilligen Rücktritts eine ausdrückliche Bestimmung des Wegfalls der Zulage im Gesetze selbst zu haben.

§ 92. 1. In der Jaeger'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Der neue Faulenzer

Umrrechnungstabellen

Alle zu Meter und umgekehrt, Fuß zu Meter, Morgen zu Ar, Loth zu Gramm, Schoppen zu Liter, nebst Preisberechnungstabellen. 2te Auflage, Preis geb. 54 Kr. enthält die Badischen und alle andern südd. Maße etc.

§ 95. 1. Karlsruhe. Der Unterzeichnete beabsichtigt seine

Leihbibliothek

nebst Einrichtung sogleich oder später zu verkaufen. Unterhändler verboten. Näheres direkt von

Carl Geggus, Erbsprinzenstraße 1, Karlsruhe.

100 Seyer nach Stuttgart.

100 Seyer, welche nicht Verbandsmitglieder sind, werden zum baldigen Eintritt gesucht. Bodenverdienst je nach Leistung 12-15 Gulden. Reichliche Reizeutensilien. Offerten an J. B. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart, Galvetstraße.

§ 89. Neuenbürg bei Pforzheim. In Folge des Stuttgarter Streites haben 2 meiner Gehilfen dort Offerte angenommen. Es finden bei mir nun je ein solcher Accidenzsetzer und Drucker, wenn möglich jüngere Leute, sofortige Anstellung. Jar. Meß.

Stellegesuch.

§ 91. 3. Ein mit der einfachen und doppelten Buchführung, sowie mit allen vorkommenden Comptoirarbeiten vertrauter, militärfreier junger Mann sucht, gemäß auf die besten Empfehlungen, per Mail oder früher anderweitiges Engagement. Reflexanten wollen sich gefälligst unter M. 4 an die Expedition dieses Blattes wenden.

§ 40. 2. Straßburg.

Commanditaire- od. Associé-Gesuch.

Zur größeren Ausdehnung eines Establishments, welches seit mehreren Jahren mit gutem Erfolg eine durch Dampf getriebene Hanf- und Weberei, auch einen bedeutenden Hanfhandel betreibt, sucht man einen Commanditaire oder Associé mit ungefähr 40,000 Franken. Das Establishment liegt einige Stunden von Straßburg und in einer Gegend, wo die Hanfkultur schon längst betrieben wird. Nähere Auskunft ertheilt die Elsassische Geschäfts-Agentur zu Straßburg.

4,000 Gulden

sind gegen doppelte Versicherung in Liegen-schaften auszuliehen. Bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes. § 65. 2.

§ 985. 3. Raßatt.

Trockenmaße

von Schwarzblech mit baldbarem Anstrich, sowie Flüssigkeitsmaße aus Weißblech, geschliffen geist und gestempelt empfiehlt billigst

David Hinkel in Raßatt. Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

Krankenheiler

Joboba-Heile, als ausgezeichnete Toilette-Seife, Jobobas-Schwefel-Seife gegen chronische Hautkrankheiten, Erysipeln, Flechten, Drüsen, Krätze, Verhärtungen, Geschwüre (selbst eitrige und syphilitische), Eczemen, namentlich auch gegen Frostbeulen, verhärtete Quellschwellen, veraltete bartnackige Fälle dieser Art, Joboba und Jobobaschwefelwasser, so wie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jobobasalz ist zu beziehen durch: C. Stodt Sohn, Th. Drüger und F. Wolf & Sohn in Karlsruhe, J. Wirtel in Mannheim, Kirner Willmann & Co. in Heidelberg, A. Woy in Bruchsal, F. Hölzlin in Offenburg, Waader & Maier in Freiburg und A. Graßmann in Konstanz. Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Oberbayern). § 439. 3.

§ 894. 3. Mannheim.

Ruhrkohlen.

Prima Fettschrot zu Maschinen- und Dampferzeugung, echte Gasenwinkler Schmiedekohlen empfiehlt in Wagenladungen zu billigsten Preisen

Theodor Hopff, Mannheim.

§ 41. 2. Im Elß.

Große Handlungsmühle

3 Gänge, mit Dampf- und Wasserkraft. Wohnhaus mit Garten; Magazine und vollständige Zubehöre. Jährlicher Reinertrag 15 bis 18,000 Franken. Im Durchschnitt 1500 Edele monatlich. Schönes Material. Elsassische Kunsthaut. Näheres in der Elsassischen Geschäfts-Agentur in Straßburg.

§ 308. 16. Bonn a. Rh. Für Theater, Café's u. s. w. prächtige, auch einfache Decorationen, Vorhänge, Coullissen, Carnevals-Kappen u. s. w. Bonner Fahnenfabrik, in Bonn a. Rhein.

Radler, fröhlich Walz, Gott erhalts! Gedichte in Pfälzer Mundart.

Fünfte Auflage. Mit Illustrationen. Gebunden 1 fl. 24 fr.

§ 91. 1. Mannheim.

Auswanderer und Reisende nach Amerika und anderen überseeischen Ländern

finden durch Postdampf- und Segelschiffe über alle bekannten Häfen billige und reelle Beförderung durch die Konzeßionirte Generalagentur von Gundlach & Bärenklau in Mannheim.

Sowie deren Herren Bezirksagenten: Friedr. Hal Sohn in Karlsruhe, August Grieb in Durlach, Friedr. Diehm in Ettlingen, Albert August Ungerer in Pforzheim, C. Kopf, Kommissionsär in Raßatt, Valentin Sommer, Kaufmann in Bruchsal, Albert Esfelborn in Bretten.

Mugsburger praktische Brauerschule.

Theoretischer und praktischer Unterricht des Sommerkurses. Beginn am 15. Mai 1872. Programme liegen auf geehrtes Verlangen zur Verfügung. Der Direktor: Carl Michel, Bierbrauereibesitzer.

§ 83. 1. Straßburg.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Oberbaues zu 4 Schiffbrücken über den Rhein bei Markolsheim, Schönau, Rheinau und Gerstheim, veranschlagt pro Stück mit 44710,40 Frs., soll im Wege öffentlichen Submissions, in 4 Losen zum Betrage von je 44710,40 Frs. dem Mindestfordernden übertragen werden. Es wird hierzu Termin auf

Sonntag den 24. Februar ert., Vormittags 11 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten anberaumt. Kostenschlag, Bedingungen und Zeichnungen können in den gewöhnlichen Arbeitsstunden bis dahin täglich eingesehen, auch Kostenschlag und Bedingungen, gegen Vergütung der Copialen, abschriftlich bezogen werden.

Die abzugebenden Offerten sind mit der Aufschrift: "Submission für Oberbau der Schiffbrücken" versehen, bis zum genannten Tage versiegelt und frankirt einzureichen.

Straßburg, den 1. Februar 1872. Der Ober-Ingenieur Kirchhoff.

§ 88. 1. Nr. 114. Billingen.

Badischer Schwarzwald-Bahnbau.

Vergabung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Die Bauarbeiten zur Herstellung von 7 Bahnwärterhäusern sollen, nach Handwerken getrennt, in 2 Losen im Commissionswege in Aofford gegeben werden.

Los I besteht in 4 Bahnwärterhäusern auf den Gemarkungen: Gutach bei Profil 108 und 132, Hornberg bei Profil 145, und Niederwasser bei Signal 1430.

Los II besteht in 3 Bahnwärterhäusern auf den Gemarkungen: Gremelsbach bei Signal 2395, Ruffsbach bei Signal 2580 und St. Georgen bei Profil 40 (beim Weiler).

Die Bauarbeiten betragen nach den Voranschlägen:

	Los I.	Los II.
1) Erd-, Maurer- und Steinbauarbeiten	7450 fl. 36 fr.	4867 fl. 4 fr.
2) Gipsarbeiten	696 fl. 50 fr.	503 fl. 36 fr.
3) Zimmerarbeit	4341 fl. 13 fr.	3538 fl. 53 fr.
4) Schreinerarbeit	732 fl. 51 fr.	561 fl. 46 fr.
5) Glaserarbeit	350 fl. 26 fr.	310 fl. 4 fr.
6) Schieferarbeit	589 fl. 8 fr.	470 fl. 13 fr.
7) Tischlerarbeit	430 fl. 16 fr.	341 fl. 9 fr.
8) Schieferdeckerarbeit	864 fl. 25 fr.	624 fl. 12 fr.
9) Tischlerarbeit	675 fl. 6 fr.	575 fl. 28 fr.

Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen liegen von heute an auf unserm Geschäftszimmer zur Einsicht auf. Die Angebote, welche nach Prozenta des Voranschlags zu berechnen sind, sind schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der Aufschrift: "Angebot auf Hochbau-Arbeiten" bis längstens

Montag den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, hier einzureichen, zu welcher Zeit die öffentliche Commissionsverhandlung stattfindet.

Uns nicht bekannte Bewerber haben Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Vermögen ihren Angeboten beizufügen. Billingen, den 4. Februar 1872. Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. Herr.

§ 96. 3. Straßburg i. Elß.

Advokat Claus

Bureau: Kleberplatz 2. § 71. 2. Karlsruhe.

Verde-Berkauf.

Im Großh. Marzall steht eine siebenjährige englische Fuchshute, fromm geritten, zum Verkauf. Etwaige Liebhaber wollen sich an den Großh. Hoflieferant Lydtin wenden.

§ 90. Muggensturm.

Jagdverpachtung.

Die Gemeinde Muggensturm läßt am Dienstag den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf ihrem Markthause die Jagd auf ihrer Gemarkung, sowie die Jagd von ca. 293 Morgen Gemeinewald im Eichelberg, Gemarkung Rothensels, in Nacht öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen sind. Muggensturm, den 5. Februar 1872. Das Bürgermeisteramt. Melcher. vdt. Hornung.

§ 511. 1. Zürich.

Aufforderung.

Der Inhaber des auf den Namen der Clara Buchter, geb. Gauer, von und wohnhaft gewesen zu Kollstetten, errichteten Sparhebes des zinsbringenden Sparhebes in Zürich Nr. 2603, im Betrage von Fr. 1896, 65 C., oder wer sonst Auskunft darüber zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen vier Wochen, von heute an, hierorts zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablauf der Frist das vermögliche Sparhebe für nicht mehr bestehend angesehen und fruchtlos erklärt würde. Zürich, den 5. Februar 1872. Im Namen des Bezirksgerichtes, der Gerichtsschreiber: Werdmüller.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten. § 499. Nr. 1934. Stodach. Gegen Badwirth

Bermischte Bekanntmachungen.

§ 96. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Dem 1. März er. ab soll ein Abonnement auf regelmäßige Mittheilung der von einer größeren Zahl meteorologischer Beobachtungs-Stationen telegraphisch in Berlin zusammenfließenden Witterungs-Nachrichten eröffnet werden. Der Abonnementpreis ist auf monatlich 3 Thaler, resp. 5 fl. 15 fr. festgesetzt worden. Behörden und Private, welche die tägliche Mittheilung der Zusammenfassung unter den vorstehenden Bedingungen wünschen, werden ersucht, ihr befallsiges Abonnement bei der am Orte befindlichen Kaiserlichen Telegraphen-Station anzumelden. Karlsruhe, den 2. Februar 1872. Kaiserliche Telegraphen-Direktion. Schwebd.

§ 87. 1. Raßatt.

Kleiversteigerung.

Donnerstag den 8. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden in diesseitigem Magazin bei der Bäckerei im Schlossgarten 481 1/2, Sentner Roggenmehl in Raßatt gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Raßatt, den 5. Februar 1872. Königlich Preussisches Provinzialamt.

§ 998. 2. Nr. 134. Mannheim.

Vergabung von Bauarbeiten.

Die Herstellung der Schloßarbeit im Anschlag von 8743 fl. 62 fr. Zimmerarbeit 1246 fl. 41 fr. Kleinarbeit 13377 fl. 54 fr. Glaserarbeit 2574 fl. 28 fr. Glaserarbeit 2233 fl. 42 fr. u. Schieferdeckerarbeit 5770 fl. 51 fr. zu der Reconnaitre- und Baugewerkschaft, sowie des Reichslocomotivvereins auf diesem Bahnhofs, beabsichtigen wir im Submissionswege zu vergeben. Wir laden daher die betreffenden Meister ein, ihre Angebote versiegelt, und mit bezeichnender Aufschrift versehen, nach Procenten des Kostenschlags gestellt, bis

längstens Montag den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, wo bis zu dieser Zeit Pläne, Kostenschläge und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, und auch jede nähere Auskunft ertheilt wird. Mannheim, den 28. Januar 1872. Großh. Eisenbahn-Bau-Inspektion. Steinam.

§ 57. 3. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Aus der Großh. Forstverwaltung werden öffentlichen Versteigerung ausgelegt. Donnerstag den 8. d. M., 18 Stämme Eichen, Holländer, Bau- und Nutzholz, 14 Buchen, Kirchbaum, Birken u. Nußholz.

Freitag den 9. d. M.: 24 Stere eichenes Scheitholz (Werkholz), 56 „ buchsenes, eichenes und gemischtes Prügelholz, 192 gemischtes Stodholz, 1000 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr im Zirkel am Forstgartensthor. Karlsruhe, den 1. Februar 1872. Großh. Forstverwaltung.

§ 84. St. Leon. (Holzversteigerung.) Wir versteigern

Freitag den 9. d. M. — im Lamm in Kirrlach —

aus der Domänenwaldabtheilung II 10 „ Speier Schlag: 16 Stere eichenes Nutzholz; 511 Stere buchsenes, 23 Stere eichenes Scheitholz; 137 Stere buchsenes und gemischtes, 12 Stere eichenes Prügelholz; 700 Stere Laubholzstodholz; 3200 buchsenes und gemischte Wellen;

Sonntag den 10. d. M. — im Eichen in St. Leon —

aus der Domänenwaldabtheilung I 15 „ Gesehenslöcher: 3 Stere buchsenes, 25 Stere eichenes Nutzholz; 718 Stere buchsenes und gemischtes, 29 Stere eichenes Scheitholz; 212 Stere buchsenes und gemischtes, 27 Stere eichenes Prügelholz; 286 Stere Laubholzstodholz; 3575 buchsenes und gemischte Wellen.

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr. St. Leon, den 2. Februar 1872. Großh. bad. Bezirksforstrei. Ham.

§ 62. 2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)

Aus Großh. Forstwald werden versteigert. Donnerstag u. Freitag den 15. u. 16. d. M. Abth. am Heimeren St.:

303 Eichen, Nußholzkämme, I, II, III. Klasse, 165 Stere eichenes Scheitholz I. und II. Klasse, 29 Stere III. Klasse, 33 Stere eichenes Prügelholz; Samstag den 17. d. M. in derselben Abtheilung:

174 alte forstene Nußholzkämme, I. und II. Klasse; Montag den 19. d. M., Abth. Ochenstrunnen:

97 Eichen, 69 Fichten, 11 Tannen, Nußholzkämme I., II., III. Klasse. Zusammenkunft am 1., 2. und 3. Tag auf der Rintheimer Dierallee, an der Friedrichshaler Allee, am 4. Tag auf jener Allee, an der Grabener Allee, jedesmal früh 9 Uhr.

Karlsruhe, den 1. Februar 1872. Großh. Bezirksforstrei. Gegenstein. v. Reifer.

§ 63. 2. Fabr. (Holzversteigerung.) Aus den Großh. Domänenwaldungen des Forstbezirks Fabr. werden

Sonntag den 17. Februar folgende Holz öffentlich versteigert, Distrikt Burgard. Abtheilung 1 und 3:

11 Buchenstämme, 6 Buchenstücke, 3 Weizenstämme, 1 Eichenstamm, 6 eichene, 3 tannene Stangen, 635 Stere buchsenes, 7 Stere eichenes Scheitholz, 255 Stere buchsenes Prügel, 13 Stere Stodholz, 4000 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Rapenjaale in Fabr.